

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2017
Sitzungsbeginn: 17:07 Uhr
Sitzungsende: 19:09 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete	
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter	
Borchers, Harald	Stadtverordneter	
Börger, Hubert	Stadtverordneter	
Fellerhoff, Jürgen	Stadtverordneter	
Flasche, Bernd	Stadtverordneter	
Klöpfer, Hendrik	Stadtverordneter	bis 18:40 Uhr (bis einschl. TOP 11)

Kohlruss, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	bis 18:40 Uhr (bis einschl. TOP 11)

Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete	
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Richter, Frank	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter	Stadtverordneter / Ortsvorsteher	
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	
Tubes, Mike	Stadtverordneter	

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete	
Eggern, Dieter	Stadtverordneter	
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete	

Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordneter

bis 18:55 Uhr (bis einschl.
TOP 13)

Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordneter
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Wingerter, Sigrid	Stadtverordneter
Krüger, Sandra	Stadtverordneter
Martsch, Siegfried	Stadtverordneter

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Gantefort, Thomas
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Hoffboll, Katja	Fachbereichsleiterin
Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Lask, Markus	Fachbereichsleiter
Nießing, Norbert	1. Beigeordneter der Stadt Borken
Rentmeister, Martin	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Thies, Christoph	Fachbereichsleiter
Vogelsang, Sarah	

Schriftführer/in:

Linvers, Judith

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Keller, Viktoria	Stadtverordneter
Nikolov, Nico	Stadtverordneter

UWG:

Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
-------------------------	------------------

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordneter
--------------	------------------

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Integrationskonzept für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Borken
Vorlage: V 2017/121
- 4 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühlenquartier), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2017/128
- 5 Erschließung des Baugebietes BO 68 (Haspelkamp)
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2017/117
- 6 Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017
Vorlage: V 2017/131
- 7 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V 2017/138
- 8 Raumsysteme für die Remigiusgrundschule
Vorlage: V 2017/144
- 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2017 zur Aufstellung einer weiteren "Durchblick"-Tafel auf dem Gewerbepark Hendrik-de-Wynen
Vorlage: V 2017/112
- 10 Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: V 2017/134
- 11 Resolution zu Überpopulationen in der Tierwelt: abschließende Beratung
Vorlage: V 2017/140
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
 - 12.1 Breitbandausbau
 - 12.2 Rückbau öffentlicher Telefonstellen
 - 12.3 Förderschulen auf Kreisebene
- 13 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Integrationskonzept für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Borken Vorlage: V 2017/121

Erster Beigeordneter Nießing erläutert das Integrationskonzept anhand der als Anlage 01 beigefügten Präsentation. Die Resonanz des Integrationsabends am 17.01.2017 sei sehr groß gewesen und es habe viele Rückmeldungen gegeben. Diese seien nahezu vollständig in dem Integrationskonzept berücksichtigt worden, was auch an den farblich hinterlegten Änderungen in dem Entwurf zu erkennen sei.

Stv. Wingerter bedankt sich bei der Verwaltung für das gute Konzept und die Einarbeitung der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Sie regt an, noch eine weitere Säule einzuarbeiten, aus der hervorgehe, wie bestimmte Personengruppen, zum Beispiel Frauen, tatsächlich integriert werden können. Sie empfiehlt außerdem den derzeitigen Schwung zu nutzen, um die Maßnahmen mit Hilfe von allen Beteiligten zeitnah umzusetzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Integrationskonzept für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühlenquartier), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss Vorlage: V 2017/128

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass der Termin für die Ortsbegehung bereits stattgefunden habe und nicht zu erwarten sei, dass der Verwaltung große Steine in den Weg gelegt würden.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. Die wasserwirtschaftlichen Belange werden in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri./Sel. 002-502/14d, Schreiben vom 17.03.2015 zu der von der Planung betroffenen Trafostation und den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen zu deren Verlegung und Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauzeit erfolgen zu gegebener Zeit. Der Hinweis, dass die Kosten für die Umlegung der Versorgungsleitungen und der Trafostation vom Verursacher zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.03.2015 zur Prüfung der Realisierbarkeit der Varianten I und II wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei der Variantenbetrachtung die Verfügbarkeit des Grundstückes Mühlenstraße 41 bereits bekannt war und in der Variantenbewertung berücksichtigt wurde.

4) Der Bitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07/Borken BO 77 Schreiben vom 23.03.2015, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wird entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5) Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 160/15 B, Schreiben vom 10.03.2015 zur historischen Bedeutung des Plangebietes und zur Wertung des überplanten Bereiches als Bodendenkmal gem. § 2 DSchG NRW wird zur Kenntnis genommen. Da der Netzschluss der Mühlenstraße an die Straße „Am Papendiek“ mit der Brücke über die Borkener Aa ein Teil des Vorbehaltsnetzes darstellt und damit eine zentrale Erschließungsfunktion für die Innenstadt erfüllt sowie als Bypass für die hoch belastete Straße „Wilbecke“ dient, ist ein Neubau der Mühlenbrücke unumgänglich. In der Abwägung ist die Umsetzung der Planung gegenüber dem Erhalt des Bodendenkmals daher höher zu wichten. In Abstimmung mit dem LWL-Archäologie für Westfalen wurde im Juli 2015 eine archäologische Voruntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja welche Überreste der ehemaligen Stadtbefestigung Borkens in diesem Bereich noch im Boden

vorhanden sind. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der genau Verlauf der Stadtbefestigung nach wie vor unklar ist. Hinsichtlich des vermuteten Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer wird daher eine weitere archäologische Begleitung der Baumaßnahmen im gesamten Bereich der neu anzulegenden Straßenflächen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen des Bodendenkmals durch die Stadt Borken werden in nachfolgenden Planungsschritten und in Abstimmung mit dem LWL Archäologie für Westfalen sichergestellt. Der Hinweis zur Kostenträgerschaft der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

6) Die Bitte des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 27.03.2015 bei der geplanten Baulinie nördlich der Mühlenstraße auch das Grundstück Mühlenstraße 45 einzubeziehen wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung hierüber erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

Der Hinweis, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Denkmäler Kuhmturm und Mühlenstraße 8 und deren Erscheinungsbild im Stadtraum hat, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn.

Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, E-Mail vom 11.03.2015 auf die in der Nähe des Plangebietes verlaufenden zwei Richtfunkverbindungen wird zur Kenntnis genommen. Die maßgebliche Richtfunkstrecke ist im Flächennutzungsplan bereits nachrichtlich dargestellt. Schutzstreifen und maximale Bauhöhen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Freihaltung der Richtfunktrasse von Konstruktionen und Baukränen im Zuge der Baumaßnahmen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

9) Die Stellungnahme des Baureferat der EkvW, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, AZ: Lip/Hse, Schreiben vom 09.03.2015 zum zu gewährleistenden Hochwasserschutz der kirchengemeindlichen Gebäude wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die den Hochwasserschutz betreffenden Belange im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt und im weiteren Verfahren nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Der Hinweis auf Brutnester von Rallen wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um Vorkommen der Teichralle (= Teichhuhn). Für die Teichralle können gem. Artenschutzgutachten artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 29.03.2017 auf das noch laufende wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Zustimmung der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Az. 113817, Schreiben vom 13.03.2017 zur Verfolgung der Planungsvariante 4 wird zur Kenntnis genommen.

3) Der Verweis des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.06-Borken, Schreiben vom 29.03.2015 auf seine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Auf den Beschluss zur genannten Stellungnahme wird verwiesen.

4) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 135/17 B, Schreiben vom 15.03.2017 auf seine berücksichtigte Stellungnahme vom 10.03.2015, Gr/Ti/M 160/15 B, wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Bitte der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling.Str. 45, 46325 Borken, Schreiben vom 06.03.2017, für notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird insofern entsprochen, als dass ein ggf. notwendig werdender ökologischer Ausgleich über das bestehende Ökokonto der Stadt Borken erfolgen kann.

6) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 06.03.2017 zur Gewährleistung des Bestands und Betriebs der vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung beachtet.

7) Der Hinweis der Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, Schreiben vom 02.03.2017 zum Erfordernis einer erneuten Abstimmung bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches sowie bei Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen berücksichtigt.

II) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich „Mühlenquartier“ wird festgestellt. Die zugehörige Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und – vorbehaltlich des positiv beschiedenen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens – die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 Erschließung des Baugebietes BO 68 (Haspelkamp)
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2017/117**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Für die Erschließung des Baugebietes BO 68 (Haspelkamp) werden folgende Haushaltsmittel überplanmäßig in 2017 bereitgestellt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. USK 66000.94080 Lärmschutzwand B 70 | 171.000,00 Euro |
| 2. USK 70000.94770 Erschließung BO 68, Kanalbau | 650.000,00 Euro |

Deckung:

- | | |
|--|-----------------|
| Minderausgaben bei USK 70000.94880 Hydraulische Sanierung | 700.000,00 Euro |
| - Minderausgaben bei USK 43700.94140 Umbau Siemensstr. 25 | 100.000,00 Euro |
| - Minderausgaben bei USK 63000.95580 Erneuerung Windthorststr. | 21.000,00 Euro |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017
Vorlage: V 2017/131**

Erster Beigeordneter Nießing informiert, dass es Ziel sei, die Höhe der Ermächtigungsübertragungen so niedrig wie möglich zu halten. Anhand der Anlage 01 erläutert er, dass im Wesentlichen zwei große Positionen im konsumtiven Bereich eine Rolle spielen. Zum einen die Erneuerung von Straßenbelägen, für die Ermächtigungsübertragungen von rund 300.000 € gebildet worden seien und zum anderen die Beratungsleistungen für den Breitbandausbau, für welche rund 47.000 € gebildet worden seien.

Im investiven Bereich seien die Fortschritte von einzelnen Maßnahmen die Grundlage für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen. Er verweist dazu auf die Anlage 02 und auf den Ergebnis- und Finanzplan.

Weiterhin informiert er, dass der Jahresabschluss 2016 in den letzten Zügen sei und ein sehr positives Ergebnis aufweise. Der Jahresabschluss werde in der nächsten Sitzung des Rates eingebracht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die gemäß § 22 GemHVO vorgenommenen und in den Anlagen 01 und 02 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 zur Kenntnis.

zu 7 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V 2017/138

Stv. Ebbing fragt nach den Unterschieden bei der Maßnahme „Erneuerung des Internetauftritts“ auf Seite 3 und auf Seite 7 der Vorlage.

Anmerkung der Verwaltung: Die zur Kenntnis zu nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beziehen sich auf zwei unterschiedliche Haushaltsjahre. Die Maßnahme „Erneuerung des Internetauftritts“ auf Seite 3 bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2016 und auf Seite 7 betrifft die Maßnahme das Haushaltsjahr 2017.

zu 8 Raumsysteme für die Remigiusgrundschule
Vorlage: V 2017/144

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass es sich bei den Raumsystemen nicht um Klassen- sondern um Funktionsräume handele. Die endgültige Belegung der Räume solle jedoch durch die Schule festgelegt werden, um eine optimale Lösung zu erreichen.

Stv. Fritz-Hummelt merkt an, dass sie wenig Sympathie für die Raumsysteme hege. Die Planungen gingen von 5 oder sogar mehr Jahren aus. Es stelle sich demnach auch die Frage, wie sich diese Situation auf den Schulhof auswirke.

Stv. Wingerter fragt an, ob die Raumsysteme ausgeschrieben würden und wie eine Übergangslösung aussehe, falls diese nicht bis zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stünden.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass es seitens der Schule einige Maßnahmen gebe, wie eine Übergangslösung aussehen könnte. Der Schulbetrieb wäre in jedem Fall gewährleistet.

Stv. Richter teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich insgesamt für die Raumsysteme ausspreche, jedoch dürfe es nicht sein, dass das Provisorium länger als 5 Jahre genutzt werde. Ziel solle es sein, die echte bauliche Weiterentwicklung voranzubringen und dieses möglichst schon vor Ablauf von 5 Jahren.

Stv. Ebbing stimmt zu, dass die Raumsysteme nur eine kurzweilige Lösung sein dürften und regt an, sich gemeinsam am Standort die Entwicklung anzusehen.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert die Sonderentwicklungen der letzten Jahre und informiert, dass die Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes mit aktuellen Hochrechnungen von Schülerzahlen und Bedarfen gegen Ende September erwartet werde. Eine zeitnahe umfassende Betrachtung und politische Beratung werde dann erfolgen.

Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Raumsystemen nicht um klassische Container handle. Die Raumsysteme seien im Hinblick auf Größe, Schallschutz und Wärmeisolierung adäquat angepasst.

Stv. Kindermann erkundigt sich, ob bei Anmietung der Raumsysteme die genaue Mietzeit festgelegt werde und wie man vorgehe, wenn diese vor Ende der Mietzeit nicht mehr benötigt würden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass bei den Vertragsabschlüssen Ausstiegsoptionen besprochen würden und die wirtschaftlichste Leistung umgesetzt werde.

Stv. Kindermann merkt an, dass er der eingegengten Schulhofsituation kritisch entgegen stehe. Er bittet bei Realisierung um eine Beteiligung der Eltern- und Schülerschaft.

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, die Raumsysteme zu Beginn des Schuljahres gemeinsam anzuschauen und mit der Schule abzustimmen, wie diese genutzt würden.

Stv. Tautz erkundigt sich, warum bei letztendlich gleichen Kosten für Miete oder Kauf nicht die Raumsysteme gekauft würden.

Stv. Niemeyer fragt ergänzend, ob die Preise verbindlich seien oder ob es sich um eine Kostenschätzung handle.

Erster Beigeordneter Nießing entgegnet, dass Preise angefragt wurden, es sich aber eher um Schätzwerte handle, da nicht alle Kriterien berücksichtigt worden seien. Die Ergebnisse der Ausschreibung seien abzuwarten. Er macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Anschaffung der Raumsysteme mit der Schule entwickelt worden sei und ein Konsens bestehe.

Stv. Biela erkundigt sich, warum anstelle der Raumsysteme an der Remigiusschule nicht die Schule in Hoxfeld wieder genutzt werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass keine Verbindung zwischen der Schule in Hoxfeld und der Remigiusschule bestehe. Die Besonderheit, dass es 117 Schüler mehr gebe, sei nicht planbar gewesen. Man müsse sich nach dem heutigen Stand den Fakten entsprechend weiterentwickeln.

Beschluss:

Der Rat befürwortet, unter der Einschränkung, dass die Nutzung auf maximal 5 Jahre beschränkt ist und die weitergehende Entwicklung forciert wird,

- das Beschaffen der erforderlichen Raumsysteme für die Remigiusschule und
- die nachträgliche formelle Beauftragung der Architektin

und beauftragt die Verwaltung

- die Ausschreibung der Raumsysteme durchzuführen und
- im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses die Auftragsvergabe vorzunehmen

Die Verwaltung berichtet dem Rat in seiner Sitzung am 12.07.2017 über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport ist ebenfalls entsprechend zu informieren.

In Abhängigkeit von den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nach Vorlage der konkreten Angebote werden im Falle eines Kaufs bis zu 300.000EUR und im Fall einer Miete bis zu 40.000EUR hierfür außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2017 zur Aufstellung einer weiteren "Durchblick"-Tafel auf dem Gewerbepark Hendrik-de-Wynen Vorlage: V 2017/112

Stv. Biela merkt an, dass sie kein Foto von einem Panzer auf der „Durchblick“-Tafel sehen wolle.

Bürgermeisterin Schulze Hessing entgegnet, dass es Alternativen zum Foto gebe. Die Abbildung in der Vorlage sei lediglich ein vorläufiger Entwurf. Es gehe zunächst einmal darum, dass überhaupt der Aufstellung einer „Durchblick“-Tafel zugestimmt werde.

Stv. Martsch führt aus, dass es nicht angemessen sei, auf der Tafel auf Personen wie Theodor Blank hinzuweisen. Dieser habe grundgesetzwidrig gehandelt und er sei als Person sehr umstritten. Außerdem sollten die Zivildienstleistenden erwähnt werden.

Die **Stv. Niemeyer, Fellerhoff und Queckenstedt** entgegnen, dass sich die 50-jährige Militärgeschichte von Borken nicht ändern lasse und dass diese Geschichte zu Borken gehöre.

Stv. Kindermann regt an, die politischen Aspekte aus dem Text der „Durchblick“-Tafel heraus zu nehmen.

Stv. Niemeyer schlägt vor, die Namensgebung der Hendrik-de-Wynen-Kaserne zu erläutern.

Stv. Richter erkundigt sich nach einem QR-Code auf der Tafel. Insbesondere für Sehbehinderte sei ein gesprochener Text über einen QR-Code von Vorteil.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fasst zusammen, dass der Text auf der Tafel noch gekürzt, verändert und ein neues Foto ausgewählt werde. Außerdem werde geprüft, inwieweit sich ein QR-Code auf der Tafel realisieren lasse.

Beschluss:

Der Rat beschließt das Aufstellen einer „Durchblick“-Tafel zur Erinnerung an die ehem. Hendrik-de-Wynen-Kaserne. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Tafel in das bei der Stiftung der Sparkasse Westmünsterland beantragte Fördervolumen einzubringen und

die Produktion dieser Tafel im Gesamtkontext aller fünf zu realisierenden „Durchblick“-Tafeln in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmige Annahme bei:

31 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen
1 Nein-Stimme

**zu 10 Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: V 2017/134**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster für die Aufstellung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck einen Förderantrag vorzubereiten und zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 11 Resolution zu Überpopulationen in der Tierwelt: abschließende
Beratung
Vorlage: V 2017/140**

Stv. Biela führt aus, dass die in der Begründung der Resolution genannten Punkte nicht alle zutreffend seien. Es gebe teilweise auch Landstriche in Deutschland, wo Dohlen unter Naturschutz stünden. Dort herrsche ein Mangel an Dohlen.

St. Richter entgegnet, dass die Stadt Borken ein Problem mit den Dohlen habe und dass deswegen auch im Interesse der Bürgerschaft der Prozess anzuregen sei.

Stv. Kindermann erläutert, dass das Problem auf dem Marktplatz durch eine Resolution nicht zu beheben sei. Die SPD-Fraktion spreche sich daher gegen eine Resolution aus, befürworte jedoch die weiteren Gespräche mit der Biologischen Station Zwillbrock. Er beantrage daher eine getrennte Abstimmung.

Stv. Wingerter schließt sich der Äußerung von Stv. Kindermann an. Es seien konkrete Maßnahmen mit den Institutionen zu besprechen und umzusetzen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing führt aus, dass bereits konkrete Maßnahmen zur Lösung des Problems auf dem Marktplatz umgesetzt seien. Die Resolution solle zusätzlich gefasst werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann ergänzt, dass durch die bereits durchgeführten Vergrümmungsmaßnahmen die Ursachen für das Problem nicht behoben seien. Zwei

Mitarbeiter vom Bauhof seien bereits sensibilisiert und würden den Marktplatz beobachten.

Beschluss:

1) Der Rat der Stadt Borken beschließt die vorliegende Resolution des Rates der Stadt Borken zu Überpopulationen in der Tierwelt und beauftragt die Verwaltung, diese Resolution an den nordrhein-westfälischen Landtag weiterzuleiten.

2) Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass die bereits begonnenen Gespräche mit dem Naturschutzbund, dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) und der Biologischen Station Zwillbrock e.V. fortgeführt werden.

3) Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass die Maßnahmen zur Vergrämung auf dem Marktplatz weiter fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1)
Mehrstimmige Annahme bei:

24 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
11 Nein-Stimmen

zu 2)
Einstimmige Annahme

zu 3)
Einstimmige Annahme

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte

zu 12.1 Breitbandausbau

Erster Beigeordneter Nießing teilt mit, dass entsprechend den bereits vorgelegten Vorlagen bislang alle Termine eingehalten seien. Es seien 5 Anbieter gebeten worden, ein Angebot für den Breitbandausbau in Borken abzugeben. Die Förderentscheidung werde im Herbst vorliegen.

Weiterhin führt er aus, dass es eine Änderung bezüglich eines möglichen Ausbaus innerhalb von Gewerbegebieten gegeben habe. Hier seien zwei Hürden weggefallen, die es nun fördertechnisch möglich machen würden auch Gewerbegebiete mit Breitband auszubauen. Der Auftrag an die Beratungsfirma sei dahingehend erweitert worden, dass auch für Gewerbegebiete ein Förderantrag gestellt werde.

zu 12.2 Rückbau öffentlicher Telefonstellen

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass es zum Rückbau öffentlicher Telefonstellen in Borken komme. Die Telekom habe eine Vereinbarung mit dem deutschen Städtetag, dass bei einer Nutzung, die nicht über 50 € im Jahr hinaus gehe, die Telefonstellen zurück gebaut werden könnten. Die Kosten für die (technische) Instandhaltung seien dann zu hoch. Insbesondere die fünf Standorte von Telefonstellen an der Mißgunst, Holzplatz, Schlückersring, Ölmühle und dem Nordring seien vom Rückbau betroffen.

zu 12.3 Förderschulen auf Kreisebene

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert aufgrund einer kurzfristig gestellten Anfrage der CDU-Fraktion, dass es seitens der neuen Landesregierung erste Informationen gebe, dass das Auslaufen von Förderschulen gestoppt werde. Insgesamt sei dies eine positive Entwicklung. In der nächsten Sitzung werde die Anfrage der CDU-Fraktion nochmals formal beantwortet.

zu 13 Anfragen an die Verwaltung

Keine

gez.
Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.
Judith Linvers
Schriftführerin